



INFRALEUNA®



**Leistungsteil
Umweltschutz/
Sicherheit/Qualität**

Leistungsteil Umweltschutz/Sicherheit/Qualität - Inhalt

1. Arbeitssicherheitsleistungen
2. Koordinierung Sicherheitsmanagement
3. Strahlenschutz
 - 3.1. Grundleistungen
 - 3.2. Serviceleistungen
4. Normenstelle
5. Immissionsschutz
 - 5.1. Firmenübergreifende Standortleistungen auf der Basis des BImSchG
 - 5.2. Aufgaben nach § 54 BImSchG als außerbetrieblicher Immissionsschutzbeauftragter
 - 5.3. Weitere optionale Leistungen
6. Gewässerschutz
 - 6.1. Leistungen auf der Basis des Wasserhaushaltsgesetzes
 - 6.2. Aufgaben nach § 65 WHG als außerbetrieblicher Gewässerschutzbeauftragter
 - 6.3. Weitere optionale Leistungen
7. Abfallwirtschaft
 - 7.1. Aufgaben nach § 55 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
 - 7.2. Weitere optionale Leistungen

Wir tragen zum guten Standortimage bei.

Der Standort Leuna hat sich in den letzten Jahren zum Synonym für sicheres und umweltbewusstes Arbeiten entwickelt. Dem fühlen wir uns in besonderem Maße verpflichtet und bieten Ihnen ein vielschichtiges Leistungspaket im Immissions-, Gewässer-, Strahlen- und Laserschutz sowie Normenarbeit an. Die Wahrnehmung der Funktion eines außerbetrieblich Beauftragten durch uns soll Sie gerade in diesem sehr zeitintensiven Sektor wirkungsvoll entlasten.

Wir beraten Sie auch gern in allen Fragen der Abfallwirtschaft.

Falls Sie Anlagen betreiben, die der Störfallverordnung unterliegen, nehmen wir die firmenübergreifende Koordinierung des Sicherheitsmanagements wahr.

Wir unterstützen Sie gern bei der Beschaffung von Normen und Richtlinien und übernehmen für Sie deren ständige Aktualisierung.

Unsere kompetenten Sicherheitsingenieure übernehmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alle Aufgaben und Pflichten zur Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen, zu denen Ihr Unternehmen gesetzlich verpflichtet ist.

Kathrin Sommer
Bereichsleiterin Sicherheit
Tel.: 03461 43-4110
Fax: 03461 43-4111
E-Mail: k.sommer@infraleuna.de

1. Arbeitssicherheitsleistungen

Zum Beispiel:

Beratung und Unterstützung beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit;

Sicherheitsbegehungen an Betriebsanlagen, Einrichtungen und Arbeitsplätzen;

Beratung des Leitungspersonals und deren Mitarbeiter;

Maßnahmen zur Unfallverhütung, Untersuchung von Unfällen und Bearbeitung von Unfallanzeigen;

federführende Erarbeitung von Sicherheitsrichtlinien;

resultierende Aufgaben beim Umgang mit Gefahrstoffen und Einstufung zu Vorsorgeuntersuchungen.

2. Koordinierung Sicherheitsmanagement

Aufgaben der Sicherheitskoordination, z. B.:

kontinuierliche Information der Störfallbeauftragten der einzelnen Unternehmen und Abstimmung betriebsübergreifender Probleme und Aktivitäten zum Sicherheitsmanagement;

Organisation und Koordinierung von Standort-Antihavarietrainings;

Erstellung und Aktualisierung des informellen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes des Chemiestandortes Leuna auf Grundlage der betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne der Standortunternehmen;

Erstellung der Informationsbroschüre für die Öffentlichkeit gemäß § 11 der Störfallverordnung;

Unterstützung der Organisation der Öffentlichkeitsarbeit im Ereignisfall.

3. Strahlenschutz

3.1. Grundleistungen

Zum Beispiel:

Unterstützung des Strahlenschutzverantwortlichen bei der Wahrnehmung der Pflichten im Strahlenschutz ;

Behördenmanagement einschließlich der Bearbeitung von Genehmigungsanträgen und Anzeigen;

Kontaminationsmessungen und Freimessungen;

Organisation von Entsorgungsmaßnahmen für radioaktive Stoffe.

3.2. Serviceleistungen

Komplette Leistungen für radioaktive Strahler;
Personendosimetrie
Strahlenschutzunterweisungen einschließlich Dokumentation.

4. Normenstelle

InfraLeuna vertritt die DIN-Gruppenlösung für den Chemiestandort;
Beschaffung von Normen und Richtlinien;
Unterstützung beim Aufbau von Normenmappen sowie laufende Aktualisierung von Normenmappen/Dokumentensammlungen.

5. Immissionsschutz

5.1. Firmenübergreifende Standortleistungen auf der Basis des BImSchG

Zum Beispiel:

Beratung zu standortspezifischen Bedingungen und Möglichkeiten zu Vorbereitung, Errichtung und Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen;

Durchführung der Schallschutzplanung des Chemiestandortes.

Bereitstellung von Umweltbasisdaten;

5.2. Aufgaben nach § 54 BImSchG als außerbetrieblicher Immissionsschutzbeauftragter

Zum Beispiel:

Beratung zum Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen;

Vorbereitung und fachliche Anleitung sowie Unterstützung der Betriebe bei Anhörungen und Inspektionen durch die Aufsichts- und Genehmigungsbehörden;

Erarbeitung der Emissionserklärung entsprechend 11. (BImSchV).

5.3. Weitere optionale Leistungen

Beratung bei Planung von Industrieanlagen zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG;

Beratung zur Durchführung der Umweltbetriebsprüfung nach EG-Öko-Audit-Verordnung bzw. DIN ISO 14001.

6. Gewässerschutz

6.1. Leistungen auf der Basis des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Zum Beispiel:

Bereitstellung von Gewässerdaten;

Beratung zu Möglichkeiten und Bedingungen der Abwasserbehandlung.

6.2. Aufgaben nach § 65 WHG als außerbetrieblicher Gewässerschutzbeauftragter

Überwachung der Einhaltung von Vorschriften zum Gewässerschutz;

Vertretung gegenüber den zuständigen Wasserbehörden.

6.3. Weitere optionale Leistungen

Mitarbeit bei Erstellung von Unterlagen für Genehmigungsverfahren;

Abwasserabgabeberechnungen und Erarbeitung von Anträgen gemäß Abwasserabgabengesetz;

Schulung und Weiterbildung.

7. Abfallwirtschaft

7.1. Aufgaben nach § 55 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

Überwachung der Einhaltung von Vorschriften zur Kreislaufwirtschaft und Abfallbeseitigung;

Überwachung des Weges der Abfälle.

7.2. Weitere optionale Leistungen

Mitarbeit bei der Erstellung von Entsorgungs- und Verwertungsnachweisen;

Bewertung von Deklarationsanalysen;

Mitarbeit bei der Erstellung von Abfallbilanzen.